

# Mietvertrag



Verband der Niedersächsischen  
Jugendredakteure e. V.

zwischen dem **Vermieter:**

Verband der Niedersächsischen Jugendredakteure e.V.

Marktstraße 24

31224 Peine

und dem **Mieter:**

Name	
Straße und Hausnr.	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
Ausweisnummer	

## § 1 Mietobjekt und Übergabe

Mietgegenstand (/gegenstände):	
Folgendes Zubehör wird vermietet:	

1.1 Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen deutschen Personalausweises oder internationalen Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis.

1.2 Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht in der Mängelliste aufgeführt sind. Der Mieter hat das Recht, bei einer Funktionsprüfung anwesend zu sein.

## § 2 Mietzeitraum

Das Mietverhältnis ist befristet.

Mietbeginn:	
Mietende:	

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

## § 3 Zahlung

Der Mietzins beträgt \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_ €.

Mietzahlungen sind auf das untenstehende Konto zu leisten.

Eine Kautionshöhe von \_\_\_\_\_ € ist bei der Abholung zu begleichen.

**Kontoinhaber: Verband der Niedersächsischen Jugendredakteure e.V.**

**IBAN: DE25 2595 0130 0000 1228 49**



Verband der Niedersächsischen  
Jugendredakteure e. V.

## § 4 Nutzung

4.1 Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.

4.2 Der Mieter hat sich vor Nutzungsaufnahme von der ordnungsgemäßen Funktionsfähigkeit der Mietsache zu überzeugen. Der Mieter trägt sämtliche bei Nutzung der Mietsache anfallenden Betriebskosten, also etwaige Stromkosten, Kosten der Reinigung und Wartung, sofern nicht anders vereinbart.

4.3 Der Mieter hat die Mietsache pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu schützen.

4.4 Werden Mietgegenstände verschmutzt zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen (z.B. Rauchspuren, Getränke Rückstände, Sand, etc.).

4.5 Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

## § 5 Veränderungen am Mietobjekt

Der Mieter ist nicht berechtigt Veränderungen, Justierungen oder Reparaturen an den Mietsachen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, es sei denn er verfügt über die schriftliche Genehmigung des Vermieters. Ausgenommen hiervon ist die ordnungsmäßige Bedienung der Geräte. Sollte während des Betriebs ein Fehler festgestellt werden, ist der Vermieter unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu benachrichtigen. Der Vermieter kann nicht für den Ausfall der Geräte während der Mietzeit verantwortlich gemacht werden. Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden des Mieters.

## § 6 Haftungsfragen

6.1 Bei Selbstabholung gelten folgende Regelungen:

Der Mieter haftet für die komplett angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigungen, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind während der Mietzeit nicht versichert. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden. Der Mieter hat Sorge zu tragen, die aktuellen und notwendigen Sicherheitsvorschriften anzuwenden.

6.2 Der Mieter verpflichtet sich im Schadenfall anfallende Reparaturkosten zu 100% zu übernehmen oder gegebenenfalls durch ein neues Gerät zu ersetzen, nicht dem Zeitwert. Entstandene Schäden können binnen eines Monats geltend gemacht werden, dabei ist der Vermieter der Beweispflicht, dass der Mieter für den Schaden verantwortlich ist.

## § 7 Untervermietung

Die Mietsachen dürfen nicht ohne Absprache mit dem Verband der Niedersächsischen Jugendredakteure e.V. vom Mieter weitervermietet oder an Dritte überlassen werden.

## § 8 Rückgabe

8.1 Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Mahngebühr in Höhe des halben Mietbetrags. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter. Sollte auch nach mehrmaliger Aufforderung das Equipment nicht zurückgebracht werden, so werden rechtliche Schritte gegen den Mieter eingeleitet.

8.2 Eine vorzeitige Rückgabe der Geräte bewirkt keine Vergünstigung der Mietgebühr.



Verband der Niedersächsischen  
Jugendredakteure e. V.

## § 9 Erfüllungs- und Vertragsort

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen, sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten ist der Sitz des Vermieters. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

## § 13 Schriftform, salvatorische Klausel

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrags einschließlich solcher über die vorzeitige Beendigung desselben bedürfen der Textform. Auch die Aufhebung des Textformerfordernisses bedarf der Textform. Sollte irgendeine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

*Mängelliste:*

--

Hiermit bestätige ich, den Mietvertrag gelesen und verstanden zu haben und stimme diesem zu.

Peine, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

<i>Unterschrift Vermieter</i>	<i>Unterschrift Mieter</i>
<i>Name in Druckbuchstaben</i>	<i>Name in Druckbuchstaben</i>